

Wer darf wählen

- ➔ In Österreich gilt der Grundsatz des allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlrechts.
- ➔ Am 6. Juni 2007 wurde beschlossen, in Österreich das aktive Wahlalter auf 16 Jahre zu senken.
- ➔ Du hast das Recht zu wählen,
 - wenn Du am Tag der Wahl 16 Jahre alt bist und
 - österreichischeR StaatsbürgerIn (bis auf wenige Ausnahmen) bist!
 - Außerdem musst du in eine Liste, die so genannte Wählererevidenz (mit Nummer, Name, Adresse und Geburtsjahr), eingetragen sein.Aufgenommen wird man in diese Liste automatisch dort, wo man seinen ordentlichen Wohnsitz hat.

Außerdem gibt es noch das „passive Wahlrecht“, das ist dein Recht, bei einer Wahl von anderen Wahlberechtigten gewählt zu werden. Dazu musst du österreichischeR StaatsbürgerIn und am Tag der Wahl 18 Jahre alt sein.



Weil meine
Stimme zählt!